

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Montag, 02.05.2022
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 24.00 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: Josef Auer BSc. als Vorsitzender
Herr Vizebürgermeister: Adolf Moser

Die Gemeinderäte: Außerdem anwesend: ---

GV Ingrid Huber (ÖVP)

GR Patrick Gruber (ÖVP)

GR Eva Haaser (ÖVP)

GR Stefan Ingruber (ÖVP)

GR Julia Adamer (ÖVP)

GR Martin Gschwentner (JB)

GV Markus Luger (FPÖ)

GR Jakob Feichtner (FPÖ)

GV Peter Hausberger M.A.(PUB)

GR Johann Schwaiger (PUB)

GR Klaus Plangger (SPGRÜNE)

GR Adrian Dabernig (SPGRÜNE)

GR Claudia Schwarzenbacher (MFG)

Entschuldigt waren: ---

Nicht entschuldigt waren: ---

Zuhörer: 1

Schriftführer Mag. iur. Thomas Rangger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Berichte des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtvertrages betreffend die gemeindeeigene Tankstelle
3. Beratung und Beschlussfassung über diverse Verkehrsmaßnahmen im Dorfzentrum
4. Beratung und Beschlussfassung über den Verlustverteilungsvertrag im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Regiobus Mittleres Unterinntal“

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.05.2022

Seite 2

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 2572/1 (Teilfläche; Norbert Moser), KG Breitenbach, von Freiland in Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 iVm § 43 Abs. 7 TROG 2016
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes BP/96/22 im Bereich von Grundstück 3464/53, KG Breitenbach (Karin Auer)
7. Beratung und Beschlussfassung über Instandhaltungsmaßnahmen am Firstbach
8. Beratung und Beschlussfassung über die Resolution gegen die Errichtung einer Bodenaushubdeponie im Weiler „Jauden“ der Gemeinde Angerberg
9. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Defibrillators mit Aufstellungsort Sportplatz
10. Personalangelegenheiten
11. Wohnungsangelegenheiten
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

Ergänzend zur Tagesordnung stellt der Bürgermeister das Protokoll der Sitzung vom 28.03.2022 zur Diskussion.

Bei Pkt. 4 (Flächenwidmungsplan Hannes Fallunger) soll eine Plankopie aus dem öROK hinzugefügt werden.

Bei Pkt. 7 (Personalangelegenheiten) soll vermerkt werden, dass es eine Bewerbung für den Wassermeister gibt.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung vom 28.03.2022 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Weiters wird angeregt, künftig bei den Gemeinderatssitzungen ein Tonband mitlaufen zu lassen.

1. Berichte des Bürgermeisters

- **Sitzung Wasserverband UUI:** Die Konstituierung hat stattgefunden, im Budget für 2022 sind ca. € 40.000,- für die unbedingt erforderliche und nicht aufschiebbare elektrotechnische Sanierung der Hebeanlagen vorgesehen.
- **E5-Jugend fährt E-Moped:** Eine Initiative in Zusammenarbeit mit Energie Tirol sowie mehreren umliegenden Gemeinden ist in Planung und soll im Frühjahr noch gestartet werden → Verkehrsausschuss
- **Mehrforderung Fa. Bodner Neubau VS:** Es ist nicht geplant, zusätzliche Zahlungen an die Fa. Bodner zu genehmigen.
- **Abwicklung von Kleinprojekten:** Bmst. Ing. Toni Ganglberger hat in der Vergangenheit die Kleinprojekte der Gemeinde abgewickelt (z.B. Asphaltierungen). Mit Bmst. Florian Schmid wurde vereinbart, eine Zusammenarbeit auch bei Kleinprojekten zu prüfen.
- **Sitzung Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen:** Neuwahl aufgrund der Gemeinderatswahlen: Obmann Bgm. Rudi Puecher (Brixlegg). Es ist in einer der kommenden GR-Sitzungen eine Vorstellung der Leader-Vereinigung geplant.
- **„Breitenbach-Vereinigung“:** Es gibt Bemühungen, die Vereinigung aller „Breitenbachs“ wieder etwas mehr zu aktivieren.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.05.2022

Seite 3

- **Dorfreinigungsaktion:** Diese fand am 08. April statt, viele Vereine beteiligten sich – herzlichen Dank!
- **Jahreshauptversammlungen:** Es fanden mehrere Jahreshauptversammlungen statt (Feuerwehr, Schützen, Obst- und Gartenbauverein).
- **Bildgebende Verkehrsüberwachung (Gemeinderadar):** Die Fundamente wurden erstellt, die Säulen wurden aufgestellt und in Betrieb genommen.
- **Schönauer Hütte:** Laut Info von Frau Paur-Luchner werden die „inneren“ Gatter in naher Zukunft entfernt, damit ist dann der urteilsmäßige Zustand wieder hergestellt.
- **Ingo Ritsch:** Die nächste (mündliche) Verhandlung findet am 12. Mai statt.
- **Deponie Peisselberg:** Nördlich der derzeitigen Deponie beim „Krumbacher“ entsteht eine neue Deponie mit denselben Ausmaßen. Die mündliche Verhandlung fand am 26.04.2022 statt.
- **Firmung/Ehrung:** Am 30.04.2022 fand die Firmung statt, unserem Altbürgermeister Ing. Alois Margreiter wurde in diesem Rahmen das „Ehrenzeichen in Gold Verdienstorden des Heiligen Rupert und Virgil“ für die Verdienste im überpfarrlichen Bereich verliehen.
- **Tiroler Gemeindetag:** Am 02.05.2022 fand der Tiroler Gemeindetag statt. Ernst Schöpf wurde zum Obmann des Gemeindeverbandes wiedergewählt.
- **Prozessionen:** Um Teilnahme der Gemeindevertreter bei den Prozessionen wird gebeten.

Punkte der letzten GR-Sitzung:

- **Brücke Ortsteil Ramsau:** Mit dem Grundeigentümer wurde das Gespräch aufgenommen, die Fragen und Informationen von Klaus Plangger wurden an den Grundeigentümer weitergeleitet.
Verkehrsspiegel Richtung Sportplatz beim Hauptparkplatz: wurde geprüft, nach den Maßstäben, wie sie im letzten Verkehrsausschuss angewandt wurden, ist kein Verkehrsspiegel erforderlich (30 km/h-Zone)
- **Fallunger Mitterweg:** Nach Rücksprache mit Hrn. Fallunger wird der direkte Kontakt zum Waldbesitzer gesucht.

Wortmeldungen:

Es wird angeregt, dass der Breitenbach-Stein wieder aufgestellt wird.

Weiters wird gewünscht, dass Tafeln mit der Aufschrift „Radarkontrollen im gesamten Ortsgebiet“ im Ort aufgestellt werden.

GR Klaus Plangger informiert die Anwesenden, dass vor ca. 70 bis 80 Jahren zwischen den Familien Moser (Wagner) und Mauracher (Tischler) ein Prozess geführt wurde. Das Ergebnis war, dass die Allgemeinheit das Gehrecht und die Familie Moser (Wagner) das Viehtriebrecht und das Fahrrecht über die Brücke und den Weg (zwischen Tischlerei Margreiter und Landwirtschaft Tischler) zugesprochen wurde. Die Gemeinde muss schauen, dass das Wegrecht erhalten bleibt.

Ein Verkehrsspiegel beim Inndamm / L48 erscheint nicht sinnvoll.

Die gefährlichen Bäume im Bereich der Liegenschaft von Hannes Fallunger werden höchstwahrscheinlich gefällt.

Bei der GR-Sitzung am 30.05.2022 erhalten die Gemeinderäte weitergehende Informationen über den Neubau der Volksschule.

Die Firma Bodner hätte die Mehrforderungen beim Neubau der Volksschule früher anmelden müssen.

Geschäftsführerin Barbara Loferer-Lainer wird den Leader im Gemeinderat vorstellen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtvertrages betreffend die gemeindeeigene Tankstelle

Die Gutmann-Tankstelle in Breitenbach ist eine der günstigsten im Bezirk. Da der Waschautomat defekt ist, werden die Kosten für einen neuen in der Höhe von ca. EUR 20.000,- nur bei einer Pachtdauer von 10 Jahren von der Firma Gutmann getragen. Wenn der Pachtvertrag nach 5 Jahren endet, sind die Kosten für den Waschautomaten zwischen der Firma Gutmann und der Gemeinde Breitenbach zu teilen.

Der Bürgermeister trägt wichtige Bestandteile der Ergänzungsvereinbarung zum Pachtvertrag vom 28.06.2007 vor.

Der Tenor im Gemeinderat geht auf Abschluss der Ergänzungsvereinbarung zum Pachtvertrag vom 28.06.2007. Es wird festgestellt, dass vor 15 Jahren die Literpreise für die Gemeinde Breitenbach noch lukrativer waren. Mit dem Notstromaggregat der Freiwilligen Feuerwehr können die Zapfsäulen auch bei einem Blackout betrieben werden. Es wird schließlich noch angeregt, das äußere Erscheinungsbild der Tankstelle zu verbessern.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Ergänzungsvereinbarung zum Pachtvertrag vom 28.06.2007 abzuschließen.

ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG
zum
PACHTVERTRAG vom 28.06.2007

abgeschlossen zwischen der

Gemeinde Breitenbach am Inn,
Dorf 94
6252 Breitenbach am Inn
vertreten durch den Bürgermeister,

in der Folge kurz Verpächterin genannt,

und der

Gutmann GmbH, FN 45046w
vertreten durch den Geschäftsführer Albert Gutmann,
Fürstenweg 87
6020 Innsbruck,

in der Folge kurz Pächterin genannt,

wie folgt:

I.

Die Vertragsteile haben mit 28.06.2007 einen Pachtvertrag über die Liegenschaft in EZ 361 des Grundbuches der Katastralgemeinde 83104 Breitenbach im Ausmaß von 1.928 m²; sowie darauf errichtetem Tankstellengebäude mit Flugdach, Aufenthaltsraum, Mineralölabscheideanlage sowie Autowaschplatz eingegangen.

Das Pachtverhältnis nach dem vorangeführten Vertrag hat am 01.07.2007 begonnen und wurde ursprünglich auf die Dauer von 5 Jahren eingegangen; es endete, ohne dass es einer gesonderten Aufkündigung bedurft hätte, zum 30.06.2012, wobei in

Ausübung des Vorpachtrechtes der Pächterin die Möglichkeit eingeräumt wurde, dasselbe bis zum 30.06.2017 zu verlängern, wovon die Pächterin Gebrauch letztlich gemacht hat.

Mit Ergänzungsvereinbarung vom Dezember 2017 wurde das Pachtverhältnis bis zum 30.06.2022 verlängert und der Pächterin wiederum ein Vorpachtrecht für die Dauer von 5 Jahren eingeräumt.

II.

Mit Unterfertigung der gegenständlichen Vereinbarung kommen die Vertragsteile nunmehr überein, das mit bereits mit 28.06.2007 begründete Pachtverhältnis unter Aufrechterhaltung sämtlicher Bestimmungen des Pachtvertrages um weitere **5 Jahre zu verlängern**, sodass dieses mit **01.07.2022 beginnt und mit 30.06.2027 endet**; **der Pächterin** wird wiederum das Recht eingeräumt, nach Ablauf des 30.06.2027 und für den Fall einer neuerlichen Verpachtung der vertragsgegenständlichen Liegenschaft im Rahmen eines ihr hiemit eingeräumten Vorpachtrechtes die Liegenschaft für **weitere 5 Jahre** anzupachten.

Die Pächterin ist für diesen Fall berechtigt, zu den von Dritten Interessenten angebotenen Konditionen innerhalb einer Monatsfrist nach Übermittlung des Pachtangebotes durch die Gemeinde Breitenbach am Inn an sie dieses durch eine schriftliche Erklärung um weitere 5 Jahre zu verlängern.

III.

Ausdrücklich halten die Vertragsteile fest, dass sämtliche übrigen Bestimmungen des Pachtvertrages vom 28.06.2007 nach dem Willen der Vertragsteile unverändert aufrecht bleiben.

Der Pächterin wird jedoch in Ergänzung dieser vorzitierten Vereinbarung das ausdrückliche Recht eingeräumt, das gegenständliche Pachtverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende eines jeden Kalenderquartals dann aufzukündigen, wenn eine wirtschaftliche Unrentabilität des gepachteten Betriebes eintreten sollte.

IV.

Im Rahmen des Pachtverhältnisses wird die Pächterin eine bauliche Neugestaltung des Waschplatzes vornehmen. Für den Fall, dass das gegenständlich bis zum 30.6.2027 befristete Pachtverhältnis nicht wiederum um 5 Jahre verlängert werden sollte, verpflichtet sich die Verpächterin dazu, der Pächterin mit Ablauf des 30.6.2027 die von ihr für die Errichtung des Waschplatzes nachweislich getragenen bzw. aufgewendeten Kosten mit dem Hälftebetrag zu ersetzen; dies innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Beendigung des Bestandsverhältnisses und für den Fall des Verzuges mit einer 4%igen Verzinsung.

Der vorbeschriebene Aufwändersatz wird vor dem Hintergrund einer Zehntelabschreibung der Investitionen durch die Pächterin vereinbart.

Sämtliche Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren aus Anlass der Errichtung der gegenständlichen Ergänzungsvereinbarung gehen zu Lasten der Pächterin.

Die Pächterin beauftragt und bevollmächtigt Herrn RA Dr. Hannes Paulweber, Anichstraße 3, 6020 Innsbruck, mit der Errichtung der gegenständlichen Urkunde.

Anmerkung: GR Ingrid Huber war bei der Beschlussfassung nicht im Raum anwesend.

3. Beratung und Beschlussfassung über diverse Verkehrsmaßnahmen im Dorfzentrum

Änderung Vorrangverlauf Schoppergasse:

Mit GR-Beschluss vom 25.11.2021 wurde bereits beschlossen, bei der BH Kufstein den Antrag zu stellen, den Vorrangverlauf Schoppergasse ändern zu lassen.

Beschlussfassung Benutzungsbeschränkung Schoppergasse:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Verordnung zu erlassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Breitenbach am Inn vom 2.5.2022
über die Beschränkung des Gemeingebrauches für die Gemeindestraße
„Schoppergasse“

Aufgrund des § 4 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz (TStG), LGBl. Nr. 13/1989, in der aktuellen Fassung, wird verordnet:

§1

Benützungsbeschränkungen

Auf der öffentlichen Gemeindestraße („Schoppergasse“, Teile der Gste. Nr. 5338/2, 11/4 und 3/11 in der KG Breitenbach) wird der Gemeingebrauch gemäß § 4 Abs. 2 TStG hinsichtlich der Kraftfahrzeuge auf den Anrainerverkehr eingeschränkt. Im Übrigen steht der Gemeingebrauch dem öffentlichen Fußgänger- und Fahrradverkehr offen.

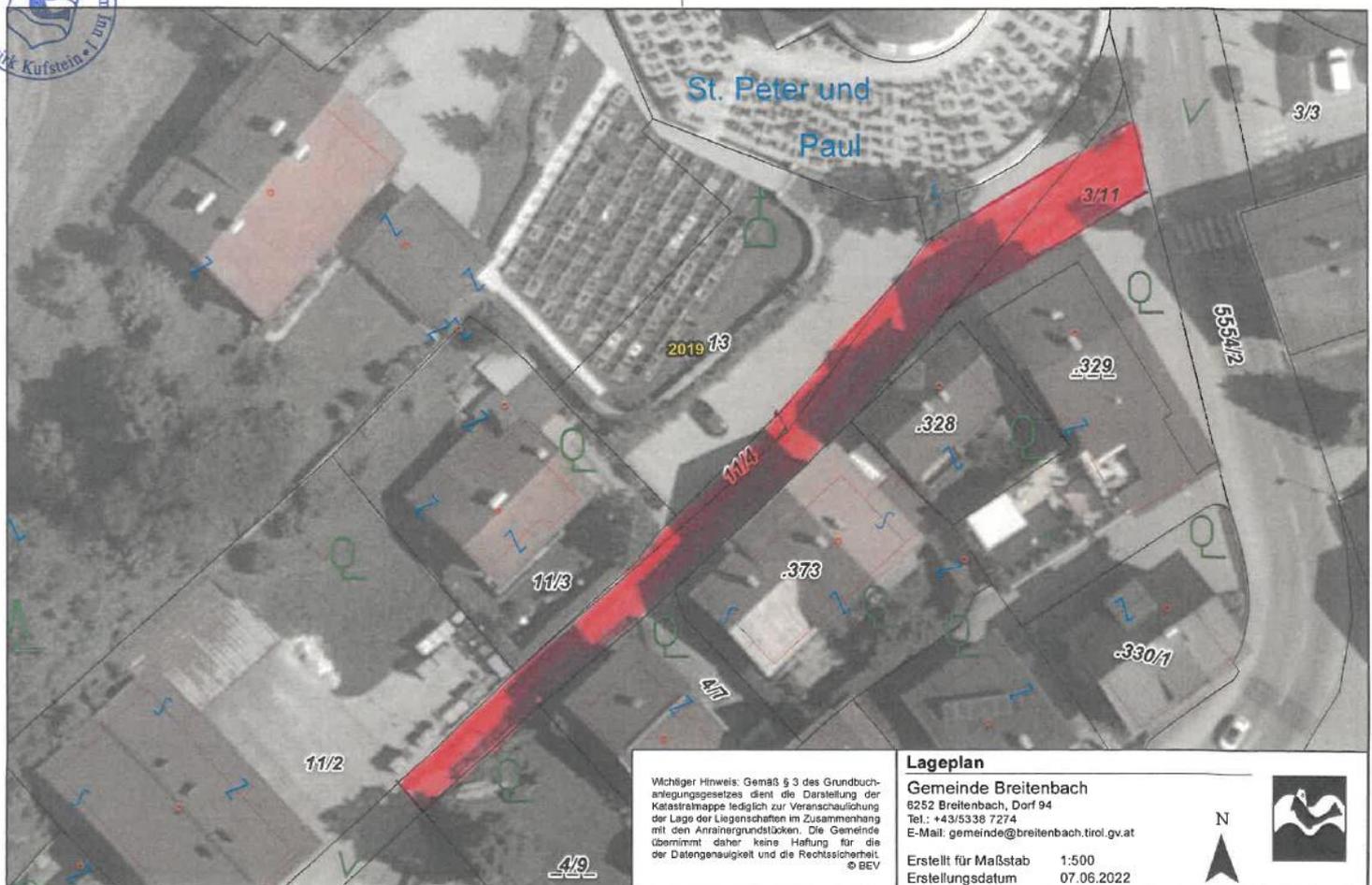
Die Planbeilage A bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Planbeilage A zur Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenbach am Inn vom 2.5.2022
Schoppergasse – Benützungsbeschränkung gemäß § 4 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz



Die Parkplätze hinter der Sparkasse können nicht vollständig zeitlich eingeschränkt werden. Bei den Parkplätzen vor dem ehemaligen Kaufhaus Köpf gibt es noch keine Entscheidung.

Auf Frage GR Plangger: Da die Viertklässler erst im Mai oder Juni die Radfahrprüfung absolvieren, sind bei der Volksschule genug Fahrradabstellplätze vorhanden.
Vizebürgermeister Adolf Moser hätte gerne eine Lösung bei den Parkplätzen vor dem ehemaligen Kaufhaus Köpf.

Kurzparkzonen:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Verordnung zu erlassen:

Verordnung der Gemeinde Breitenbach am Inn vom 2.5.2022 mit welcher der Ruhende Verkehr im Ortszentrum in der Gemeinde Breitenbach am Inn geregelt wird.

V e r o r d n u n g

Auf Grund der §§ 94 d Ziffer 4 und 43 Abs. 1 lit. b. der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBL.Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die in dieser Verordnung (Planbeilage) angeführten geodätischen Gauß-Krüger Koordinaten beziehen sich auf den Meridianstreifen M 31.

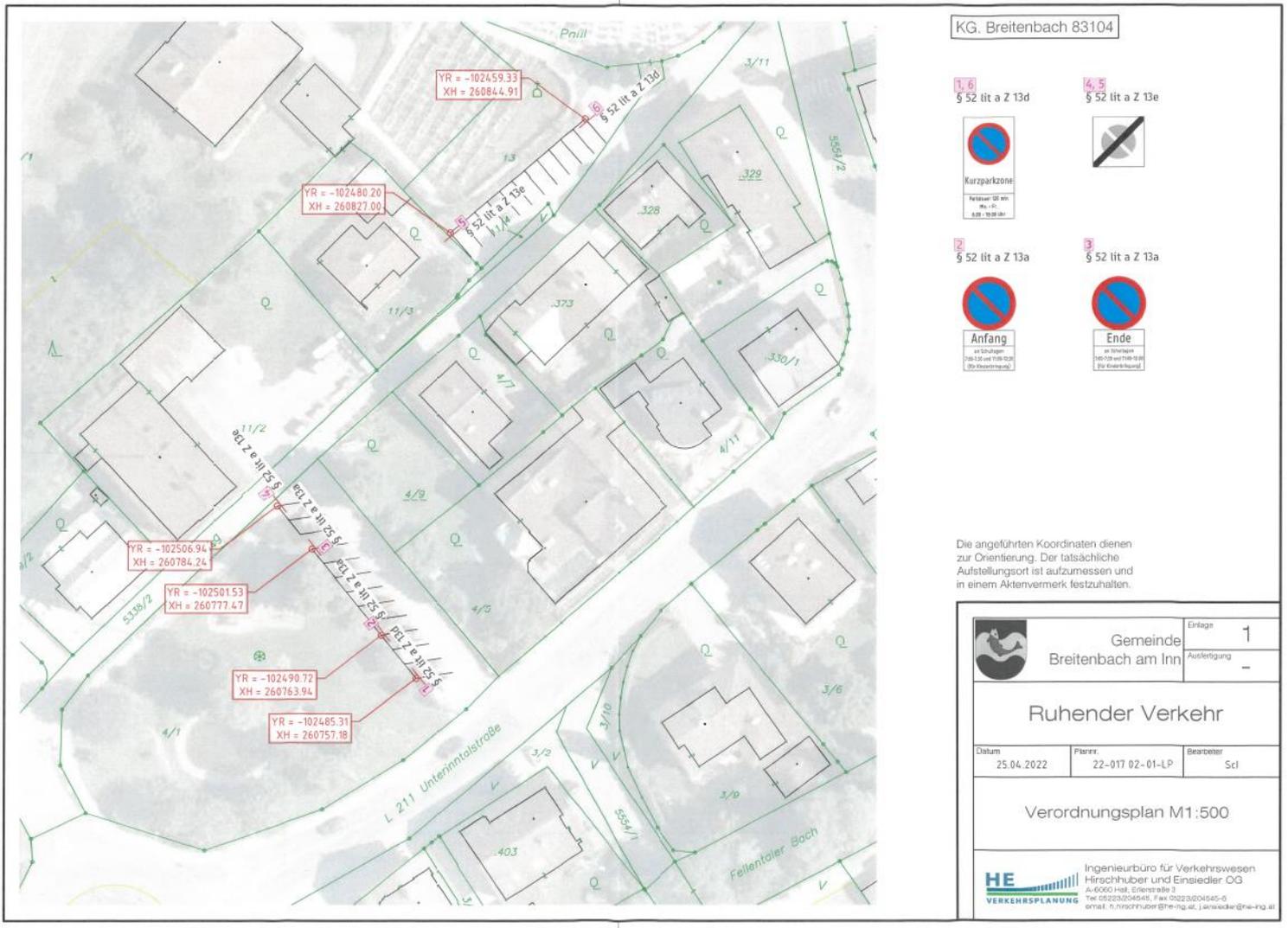
§ 2

- a. In der Gemeinde Breitenbach am Inn wird eine „Kurzparkzone“ gemäß 52 lit. a Ziffer 13d („Ende der Kurzparkzone“ gemäß 52 lit. a Ziffer 13e) der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBL.Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, mit einer Parkdauer von 120 Minuten von Montag bis Freitag von 06:00 bis 18:00 Uhr zwischen den Grenzpunkten 1 und 4 sowie 6 und 5 in der Planbeilage 22-017 02-01-LP festgelegt.
- b. In der Gemeinde Breitenbach am Inn ist das „Parken Verboten“ gemäß 52 lit. a Ziffer 13a der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBL.Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, an Schultagen von 07:00 – 07:30 Uhr sowie von 11:00 – 12:30 Uhr (für Kinderbringung) zwischen den festgelegten Grenzpunkten 2 und 3 in der Planbeilage 22-017 02-01-LP.

Die Planbeilage 22-017 02-01-LP bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt hinsichtlich § 2 durch Anbringung der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Zif. 13b an den mittels Gauß – Krüger Koordinaten definierten Standorten 7 bis 11 in Kraft.



Ruhender Verkehr:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Verordnung zu erlassen:

Verordnung der Gemeinde Breitenbach am Inn vom 2.5.2022 mit welcher der Ruhende Verkehr im Ortszentrum in der Gemeinde Breitenbach am Inn geregelt wird.

Verordnung

Auf Grund der §§ 94 d Ziffer 4 und 43 Abs. 1 lit. b. der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die in dieser Verordnung (Planbeilage) angeführten geodätischen Gauß-Krüger Koordinaten beziehen sich auf den Meridianstreifen M 31.

§ 2

- a. In der Gemeinde Breitenbach am Inn ist das „Halten und Parken Verboten“ gemäß 52 lit. a Ziffer 13b der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960, in der geltenden

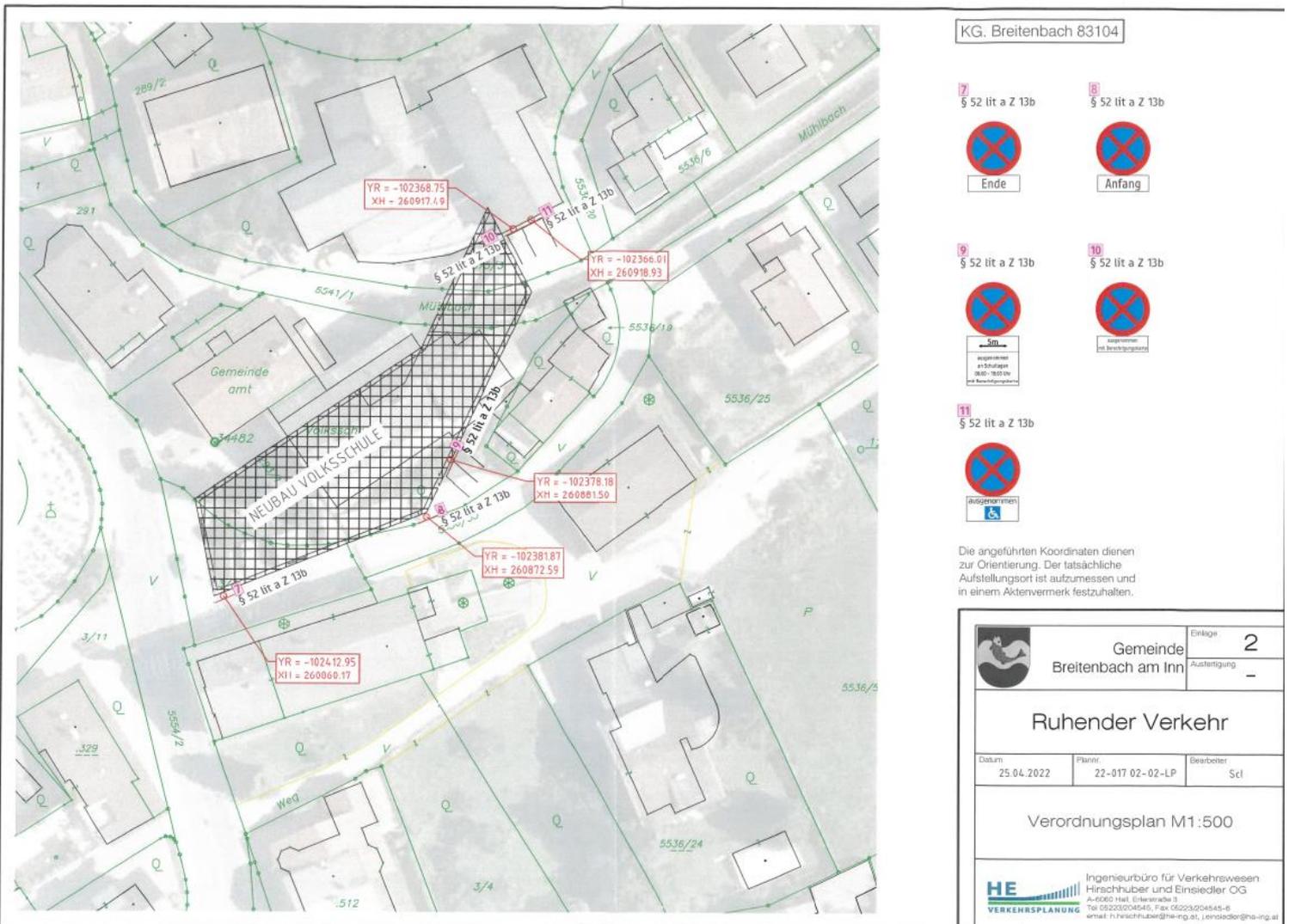
Fassung, zwischen den festgelegten Grenzpunkten 7 und 8 in der Planbeilage 22-017 02-02-LP.

- b. In der Gemeinde Breitenbach am Inn ist das „Halten und Parken Verboten“ gemäß 52 lit. a Ziffer 13b der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, ausgenommen an Schultagen von 06:00 - 18:00 Uhr mit Berechtigungskarte beidseitig insgesamt 5 m vom festgelegten Grenzpunkt 9 in der Planbeilage 22-017 02-02-LP.
- c. In der Gemeinde Breitenbach am Inn ist das „Halten und Parken Verboten“ gemäß 52 lit. a Ziffer 13b der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, ausgenommen mit Berechtigungskarte auf dem Parkplatz vom festgelegten Grenzpunkt 10 in der Planbeilage 22-017 02-02-LP.
- d. In der Gemeinde Breitenbach am Inn ist das „Halten und Parken Verboten“ gemäß 52 lit. a Ziffer 13b der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, ausgenommen Gehbehinderte Personen gem. § 29b leg. cit. auf dem Parkplatz vom festgelegten Grenzpunkt 11 in der Planbeilage 22-017 02-02-LP.

Die Planbeilage 22-017 02-02-LP bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt hinsichtlich § 2 durch Anbringung der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Zif. 13b an den mittels Gauß – Krüger Koordinaten definierten Standorten 7 bis 11 in Kraft.



4. Beratung und Beschlussfassung über den Verlustverteilungsvertrag im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Regiobus Mittleres Unterinntal“

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden über den Sachverhalt.

Verlustverteilungsvertrag im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Regiobus Mittleres Unterinntal“

Verlustverteilungsvertrag – I. Präambel:

1) Im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Regiobus Mittleres Unterinntal“ wird von der Verkehrsverbund Tirol GesmbH (in der Folge „VVT“) mit einem (oder mehreren) Verkehrsunternehmen, das (die) im Rahmen eines zweistufigen Verhandlungsverfahrens gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes ermittelt wird (werden), ein Verkehrsdienstvertrag (in der Folge „VDV“) abgeschlossen. Gegenstand des VDV ist die Erbringung von Verkehrsleistungen durch das (die) Verkehrsunternehmen im Auftrag der VVT während der Laufzeit des VDV. Die von der VVT gemäß Bundesvergabegesetz ausgeschriebene Verkehrsdienstleistung und die dadurch entstehende Verkehrsinfrastruktur liegt im öffentlichen Interesse und kann trotz größter Bemühungen auf Grundlage marktüblicher Fahrgelder nicht kostendeckend betrieben werden.

2) Die im Rahmen des VDV durch das (die) Verkehrsunternehmen zu erbringenden Verkehrsdienstleistungen betreffen auch die Gemeindegebiete der Vertragsparteien. Die Vertragsparteien beabsichtigen daher zur Ermöglichung der Umsetzung der im öffentlichen Interesse liegenden Erbringung der, auch ihr Gemeindegebiet versorgenden, Verkehrsdienstleistung den öffentlichen Nahverkehr zu bezuschussen.

3) Zur Erleichterung der Abwicklung hat (nur) die Zuschuss-Gemeinde mit der VVT den Zuschussvertrag gemäß Beilage. /A (der „Zuschussvertrag“) abgeschlossen. Damit sollen Zuschussleistungen, die in Summe und nach dem gemeinsamen Verständnis der Vertragsparteien wirtschaftlich von allen Vertragsparteien zu leisten sind, gebündelt und im Verhältnis zur VVT allein von der Zuschuss-Gemeinde in eigenem Namen aufgebracht werden. Im Innenverhältnis zwischen den Gemeinden wird allerdings vereinbart, dass sämtliche Verpflichtungen, die die Zuschuss-Gemeinde aus und im Zusammenhang mit dem Zuschussvertrag zu erbringen hat, anteilig, nämlich in dem aus dieser Vereinbarung hervorgehenden Verhältnis zu erfüllen ist.

4) Der Zuschuss richtet sich als Zuschuss zu einem Verkehrsverbund iSd RZ 1.1.1.9.4. der Umsatzsteuerrichtlinie 2000 seiner Höhe nach, nach dem von der VVT als Zuschussempfänger ermittelten, zur Verlustabdeckung erforderlichen Geldbetrag und steht weder mit bestimmten Gegenleistungen noch mit bestimmten Umsätzen in einem Zusammenhang, sodass die Vertragsparteien davon ausgehen, dass ein echter, nicht umsatzsteuerbarer Zuschuss im Sinne der Bestimmungen des UstG vorliegt.

Auszug aus Verlustverteilungsvertrag – III. Verlustübernahme:

6) Der von der Gemeinde Kramsach gegenüber der VVT nach dem Inhalt des Zuschussvertrages jeweils geschuldete Zuschuss (die folgenden Tabellen enthalten den vorläufig berechneten und nach dem Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses noch anzupassenden Zuschuss) wird unter Berücksichtigung allfälliger Gutschriften im Sinne der Weiterbelastung sämtlicher, der Zuschuss-Gemeinde aus und im Zusammenhang mit dem Zuschussvertrag entstehenden Aufwendungen im Innenverhältnis, sohin unter den Gemeinden wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde	Zuschuss	Verlustverteilungsschlüssel
Planungsverband Brixlegg	€ 535.017,81	66,0340%
Planungsverband Schwaz	€ 275.197,25	33,9660%
Gesamtbetrag	€ 810.215,06	100,0000%

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.05.2022

Seite 12

Gemeinde	Zuschuss	Verlustverteilungsschlüssel
Alpbach	€ 72.712,13	13,5906%
Brandenberg	€ 13.375,39	2,5000%
Breitenbach	€ 19.057,87	3,5621%
Brixlegg	€ 77.990,62	14,5772%
Kramsach	€ 140.613,43	26,2820%
Kundl	€ 14.293,54	2,6716%
Münster	€ 62.922,91	11,7609%
Radfeld	€ 50.737,34	9,4833%
Rattenberg	€ 12.698,65	2,3735%
Reith	€ 70.615,93	13,1988%
Gesamtbetrag	€ 535.017,81	100,0000%

Gemeinde	Zuschuss	Verlustverteilungsschlüssel
Buch in Tirol	56.474,33 €	20,5214%
Jenbach	101.056,28 €	36,7214%
Schwaz	37.733,95 €	13,7116%
Stans	27.881,33 €	10,1314%
Straß im Zillertal	19.818,05 €	7,2014%
Vomp	13.268,36 €	4,8214%
Wiesing	18.964,94 €	6,8914%
Gesamtbetrag	275.197,25 €	100,0000%

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Verlustverteilungsvertrag zwischen der Gemeinde Kramsach und den Gemeinden Alpbach, Brandenberg, Brixlegg, Münster, Radfeld, Rattenberg, Reith im Alpbachtal, Breitenbach, Kundl, Strass im Zillertal, Buch in Tirol, Jenbach, Schwaz, Stans, Vomp und Wiesing mit oben angeführten Eckpunkten abzuschließen.

Zuschussvereinbarung zur Mitnahmeregelung im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Regiobus Mittleres Unterinntal“

Zuschussvereinbarung zur Mitnahmeregelung – 1. Präambel:

1.1. Im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Regiobus Mittleres Unterinntal“ wird von der Verkehrsverbund Tirol GesmbH (in der Folge „VVT“) mit einem (oder mehreren) Verkehrsunternehmen, das (die) im Rahmen eines zweistufigen Verhandlungsverfahrens gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes ermittelt wird (werden), ein Verkehrsdienstvertrag (in der Folge „VDV“) abgeschlossen. Gegenstand des VDV ist die Erbringung von Verkehrsleistungen durch das (die) Verkehrsunternehmen im Auftrag der VVT während der Laufzeit des VDV. Die von der VVT gemäß Bundesvergabegesetz ausgeschriebene Verkehrsdienstleistung und die dadurch entstehende Verkehrsinfrastruktur liegt im öffentlichen Interesse und kann trotz größter Bemühungen auf Grundlage marktüblicher Fahrgelder nicht kostendeckend betrieben werden.

1.2. Die Bergbahn hat Interesse daran, sicherzustellen, dass über die im VDV geregelte Basisversorgung hinaus eine Beförderung von Wintersportlern in der Wintersaison auf den im Rahmen des VDV versorgten Linien 601, 602, 603, 604, 605, 610a/b und 620 ohne gesonderte Verrechnung von Fahrgeldern erfolgt. In diesem Zusammenhang hat die Bergbahn mit der VVT einen Beförderungsvertrag abgeschlossen und zwar entsprechend der Anlage (der „Beförderungsvertrag“) zu dieser Vereinbarung. Gegenstand des Beförderungsvertrages ist die Sicherstellung der Beförderung der aus dem Beförderungsvertrag hervorgehenden Strecken für die im Beförderungsvertrag angeführten Personengruppen, ohne dass diese Beförderungsgruppen zur Entrichtung von gesonderten Fahrgeldern verpflichtet wären. Die Vertragsteile waren insgesamt in den Abschluss und die Verhandlung des Beförderungsvertrages eingebunden. Allein zur Erleichterung der Abwicklung ist aber nur die Bergbahn Vertragspartner des Beförderungsvertrages. Im Innenverhältnis haben aber der TVB sowie die Gemeinden, die ihrerseits genauso Interesse an der Sicherstellung der im Beförderungsvertrag vorgesehenen Beförderung haben, eine Kostenteilung vereinbart, sodass die aus dem Beförderungsvertrag heraus der Bergbahn obliegenden Zahlungsverpflichtungen im Innenverhältnis nach Maßgabe des aus dieser Vereinbarung hervorgehenden Verhältnisses zu erfüllen sind.

1.3. Die Vertragsteile gehen nach dem derzeitigen Wissenstand davon aus, dass die im Beförderungsvertrag vorgesehene Gegenleistung als Pauschalpreis und unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der von der VVT sicherzustellenden Beförderungsleistungen der beauftragten Verkehrsunternehmen umsatzsteuerpflichtig zu behandeln ist, also kein echter, nicht umsatzsteuerbarer Zuschuss im Sinne der Bestimmungen des UStG vorliegt.

Auszug aus Zuschussvereinbarung zur Mitnahmeregelung – 2. Finanzierungsanteile

2.1. Allen Vertragspartnern sind die Zahlungsverpflichtungen der Bergbahn, wie sich diese aus dem Beförderungsvertrag ergeben, inhaltlich bekannt. Die Vertragsteile vereinbaren im Innenverhältnis eine Aufteilung der Finanzierungslast im Umfang von je einem Drittel, sodass sämtliche Zahlungsverpflichtungen der Bergbahn, wie sie letztlich auf Basis und unter Zugrundelegung des Beförderungsvertrages der Bergbahn gegenüber tatsächlich zu verrechnen sind, insoweit gedrittelt werden, als neben der Bergbahn ein Drittel des Gesamtaufwandes der TVB und ein Drittel des Gesamtaufwandes die Gemeinden (insgesamt) und zwar in dem Verhältnis, das sich aus der tieferstehenden Tabelle ergibt, zu tragen haben.

Gemeinde	Verlustverteilungsschlüssel
Alpbach	13,5906%
Brandenberg	2,5000%
Breitenbach am Inn	3,5621%
Brixlegg	14,5772%
Kramsach	26,2820%
Kundl	2,6716%
Münster	11,7609%
Radfeld	9,4833%
Rattenberg	2,3735%
Reith im Alpbachtal	13,1988%
Gesamtverteilung Drittelanteil Gemeinden	100,0000%

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Zuschussvereinbarung zur Mitnahmeregelung im Rahmen des Verkehrskonzeptes „Regiobus Mittleres Unterinntal“ zwischen der Alpbacher Bergbahnen GmbH und Co KG und den Gemeinden Alpbach, Brandenberg, Breitenbach, Brixlegg, Kramsach, Kundl, Münster, Radfeld, Rattenberg und Reith im Alpbachtal sowie dem Tourismusverband Alpbachtal mit obigen Eckpunkten abzuschließen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 2572/1 (Teilfläche; Norbert Moser), KG Breitenbach, von Freiland in Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 iVm § 43 Abs. 7 TROG 2016

GR Johann Schwaiger kritisiert allgemein den hohen Bodenverbrauch.
Vizebürgermeister Adolf Moser findet die geplante Arrondierungswidmung für den aufrechten Hof „Eulenstein“ wichtig. Der bestehende Silo wird entfernt und die geplante Heulagerhalle etwas größer gebaut.

Beschluss:

GR Claudia Schwarzenbacher und GR Adrian Dabernig werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen beschlossen, den vom/n Planer/in AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 23.3.2022, mit der Planungsnummer 505-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich 2572/1 KG 83104 Breitenbach (Norbert Moser/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

Umwidmung

Grundstück 2572/1 KG 83104 Breitenbach

rund 115 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes BP/96/22 im Bereich von Grundstück 3464/53, KG Breitenbach (Karin Auer)

Beschluss:

GR Claudia Schwarzenbacher und GR Adrian Dabernig werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Es wird einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Auflage des von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 25.4.2022, Zahl BP/96/22 (Karin Auer; Gst. 3464/53), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Die maßgeblichen Unterlagen – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Beratung und Beschlussfassung über Instandhaltungsmaßnahmen am Firstbach

Der Bürgermeister stellt die beiden Varianten vor:

1.Variante: Instandhaltung des Gewässerabschnittes beim Firstbach Flkm. 0,280 bis Flkm. 0,545:

- Voraussetzung für eine mögliche Instandhaltungsmaßnahme ist, dass Aufgrund des vorliegenden Gefahrenzonenplanes in den nächsten 10-15 Jahren keine Regulierungsmaßnahme in dem betroffenen Bereich ausgearbeitet bzw. umgesetzt wird
- Maßnahme muss sanierungsbedürftig sein. Ein Lokalausweis mit der Förderstelle, Abt. Wasserwirtschaft ist durchzuführen;

- sofern für diesen Bereich keine wasserrechtliche Bewilligung vorliegt, ist das Instandhaltungsprojekt wasserrechtlich zu bewilligen;
- für diese Instandhaltungsmaßnahme wird auf jeden Fall eine naturschutzrechtliche Bewilligung notwendig sein
- der bestehende Abflussquerschnitt darf nicht verändert werden → **somit bleiben Überflutungsflächen (gelbe Zonen) bestehen**
- Vorlage des Förderantrages bei einer der beiden Kommissionssitzungen in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft (KOSI) im Jahr 2023 bzw. 2024. Diese finden üblicherweise im Mai bzw. November eines Kalenderjahres statt
- Antragsteller ist Gemeinde Breitenbach am Inn
- Baukosten sind im Zuge des Förderantrages auszuarbeiten
- voraussichtlicher Finanzierungsschlüssel der Gesamtbaukosten 33⅓% Bund, 33⅓% Land und 33⅓% die Gemeinde Breitenbach am Inn
- das Projekt zur wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung ist durch den Förderwerber vorzufinanzieren
- das Projekt ist mit den Fachstellen der Abteilung Wasserwirtschaft und jenes des Baubezirksamtes Kufstein abzustimmen
- nach den diesbezüglichen Genehmigungen, kann diese Maßnahme baulich umgesetzt werden

2. Variante - Ausarbeitung eines „Generellen Projektes“ im Projektgebiet:

- Antrag auf Ausarbeitung eines „Generellen Projektes“ durch die Gemeinde bei der Abt. Wasserwirtschaft
- „Generelles Projekt“ betrifft sämtliche Überflutungsflächen des Gefahrenzonenplanes wobei der genaue Projektumfang noch abzugrenzen ist
- Finanzierung des „Generellen Projektes“ durch 50% Bund und 50% Land
- nach Abschluss des „Generellen Projektes“ erfolgt die Ausarbeitung des Einreichdetailprojektes im Auftrag der Gemeinde (Vorfinanzierung)
- Bewilligung durch die Bezirksverwaltungsbehörde bzw. fördertechnisch im Zuge der Vorlage zu einer Kommissionssitzung in Angelegenheiten der Abteilung Wasserwirtschaft
- Umsetzung der Maßnahme(n)
- **Überarbeitung des Gefahrenzonenplanes → Entfall der Gefahrenzonen**

Bei der ersten Variante ist mit Kosten in der Höhe von ca. EUR 100.000,- zu rechnen.

Der Bürgermeister schlägt vor, die beiden Varianten mit dem Baubezirksamt Kufstein noch eingehender zu beraten.

GR Klaus Plangger kann sich nicht an Überschwemmungen in diesem Bereich erinnern. Der Firstbach hat in diesem Bereich nämlich keine Wasserschwankungen.

GV Markus Luger ist gegen größere Baumaßnahmen. Der Fischereiberechtigte Georg Margreiter ist involviert.

GR Patrick Gruber spricht sich ebenfalls gegen größere Arbeiten aus.

GR Johann Schwaiger kann sich erinnern, dass der Firstbach das letzte Mal vor ca. 50 Jahren übergegangen ist.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Resolution gegen die Errichtung einer Bodenaushubdeponie im Weiler „Jauden“ der Gemeinde Angerberg

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden über den Sachverhalt:

Resolution gegen die Errichtung einer Bodenaushubdeponie im Weiler „Jauden“ der Gemeinde Angerberg –

Unterzeichnet von den Bürgermeistern der Gemeinden Angerberg, Angath, Breitenbach, Langkampfen und Mariastein

Die Fa. Hb Recycling GmbH in Kufstein hat beim Amt der Tiroler Landesregierung – Abteilung Umweltschutz die Genehmigung einer Bodenaushubdeponie in Angerberg beantragt.

Die Deponiefläche wird mit 73.442 m² auf einer Gesamtrodefläche von 7,75 ha und die Schüttmassen mit einer Gesamtkubatur von 490.000 m³ angegeben. Das durchschnittliche jährliche Schüttvolumen beträgt ca. 20.000 bis 30.000 m³, die Projektdauer ist auf 20 Jahre festgelegt. Das gegenständliche Gebiet befindet sich im Ortsteil Edwald, Weiler Jauden südlich des Moosbaches auf den Parzellen 1260, 1261/1, 1279 und 1280/1 der KG 83120 Unterangerberg. Die Anlieferung des Aushubmaterials erfolgt hauptsächlich von firmeneigenen Baustellen mit 3- und 4-Achs-LKW bzw. Sattel-LKW. Die Gesamtzufahrten pro Jahr betragen lt. berechnetem Verkehrsaufkommen rund 3.000 Fahrten. Die Zufahrt erfolgt über die L211 Unterinntalstraße.

Nachdem in Angerberg der Bedarf in diesem Ausmaß weder aktuell noch in absehbarer Zukunft zu erwarten ist und die Baustellen der Fa. Bodner sich sogar weit über die Bezirks- und sogar Landesgrenzen hinaus erstrecken, ist mit diesem Verkehrsaufkommen durch unsere Gemeinden eine enorme Belastung zu befürchten und ist dieses Projekt auf keinen Fall im öffentlichen Interesse. Wir haben uns in der Gemeinderatssitzung vom 28.12.2021 einstimmig gegen diese private Deponie ausgesprochen und werden alle Möglichkeiten im Rahmen unserer Parteistellung ausschöpfen um diese Großdeponie zu verhindern.

Beilagen:

- Resolution gegen die Errichtung dieser Bodenaushubdeponie
- Auszüge aus dem eingereichten Projektantrag
- Auszug TirisMaps – Verkehrserschließung zur geplanten Deponie

Die Resolution möge bereits wegen der Verkehrsbelastung unterstützt werden.

Auf Frage GR Martin Gschwentner: Der Abschluss der Resolution hat nichts mit der Mehrkostenanforderung beim Volksschulbau durch die Firma Bodner zu tun.

Die Hauptzufahrt zur Bodner-Aushubdeponie erfolgt von Osten kommend.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Resolution zu beschließen:

RESOLUTION

Gegen die Errichtung einer Bodenaushubdeponie im Weiler „Jauden“ der Gemeinde Angerberg

Die Gemeinden Angerberg, Angath, Mariastein, Langkampfen und Breitenbach sprechen sich mit Nachdruck gegen die geplante Errichtung einer Bodenaushubdeponie im Weiler Jauden der Gemeinde Angerberg aus. Die Umsetzung dieses Projektes mit einem Deponievolumen von 490.000m³, der Beanspruchung einer Waldfläche von mehr als 7,5 ha und einer vorläufigen Betriebsdauer von 20 Jahren hat nachhaltige negative Auswirkungen auf die Lebensqualität von großen Bevölkerungsteilen der unterfertigten Gemeinden. Erhebliche Nachteile und Gefährdungen würden nicht nur für das gesamte Landschaftsbild und der artenreichen Tier- und Pflanzenwelt in den angrenzenden zahlreichen schützenswerten Flächen und Biotopen entstehen, sondern auch für den sanften Tourismus mit Wandern und Langlaufen im Moosbachtal. Zudem sind negative Auswirkungen auf ein zukünftig nutzbares, Trinkwasserreservoir zu erwarten.

Öffentliches Interesse und Notwendigkeit ist nicht gegeben

Die Notwendigkeit einer Deponie für Aushubmaterial im vorgesehenen Ausmaß steht in keinem Verhältnis zum erwarteten Bedarf aus der Gemeinde Angerberg und den angrenzenden Gemeinden. Das zu erwartende Aushubmaterial kann auf einer ca. 200 Meter südlich der geplanten, auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche gelegenen und bis 2028 genehmigten Deponie mit einem Volumen von 55.000 m³ ohne besondere Gefahren deponiert werden. Mit den ebenfalls auf Angerberger Gemeindegebiet befindlichen Deponiestandorten Schöffthal und Ochsental mit einem Gesamtvolumen von 865.000 m³ für den Ausbau der Unterinntaltrasse der ÖBB sind erhebliche Belastungen verbunden. Für die nunmehr beantragte und in keinster Weise im öffentlichen Interesse stehenden zusätzlichen Deponie auf Angerberger Gemeindegebiet wird absolut keine Notwendigkeit gesehen. Auf die Stellungnahme des Landesumweltanwaltes in der Tiroler Tageszeitung vom 27.01.2022 „Tirol hat keinen Bedarf an weiteren Deponien“ wird verwiesen.

Zukünftiges Trinkwasserreservoir wird gefährdet

Die Gemeinde Angerberg versorgt im Rahmen der Gruppenwasserversorgungsanlage die Gemeinden Angerberg, Angath und Mariastein mit Trinkwasser. Ebenso bezieht ein kleiner Ortsteil der Gemeinde Langkampfen Wasser aus dem Ortsnetz. Darüberhinaus besteht eine Verbindungsleitung zur Gemeinde Breitenbach zur gegenseitigen Notversorgung. Das gesamte Netz wird derzeit nur aus den Unterbach-Hagerquellen aus dem Bergmassiv des Buchackers gespeist. Seit längerem ist die Schaffung eines zweiten von der Bergquelle unabhängigen Standbeines für die Trinkwasserversorgung geplant. Als Standort für einen Tiefbrunnen bietet sich das gesamte Moosbachtal mit dem hohen Trinkwasserreservoir an. ~~Entsprechende hydrologische und geologische Erhebungen sind bereits beauftragt.~~ Schadstoffeinträge aus der unmittelbar angrenzenden und in Richtung Moosbachtal geneigten Deponiefläche sind nicht auszuschließen und gefährden in nicht abschätzbarem Maße eine zukünftige Trinkwassernutzung.

Belastung der Ortszentren durch Verkehr

Die geografische Lage der Deponie ist denkbar ungünstig und nur über lange Anfahrtswege über Landesstraßen aus dem Inntal erreichbar. Im letzten Abschnitt ist zudem eine neue Zufahrtsstraße mit einer Gesamtlänge von 350 Metern im Wald, in Hanglage und in Nähe eines Gewässers (Tatschbach) zu errichten. Beim angesuchten Deponievolumen ist davon auszugehen, dass im wesentlichen nur Material aus Großbaustellen aus der Inntalfurche abgelagert wird. Alle Anfahrtswege von den Autobahnabfahrten Wörgl Ost und Langkampfen sowie von der Bundesstraße über die Landesstraßen zur Deponie sind länger als 5 Kilometer. Die Anfahrtsroute A (Knoten Langkampfen) belastet das gesamte Ortszentrum in Niederbreitenbach, das Ortszentrum in Mariastein mit Wallfahrtskirche und das Langlauf- und Wandergebiet Moosbachtal sowie in Angerberg ebenso das Moosbachtal mit den Tourismusbetrieben Kraftquelle Schlossblick und Forellenhof. Die Anfahrtsroute B (Knoten Wörgl) belastet das Ortszentrum von Angath, in Angerberg die am dichtesten besiedelten Ortsteile Unholzen und Baumgarten mit Gastronomiebetrieben und dem Sportzentrum sowie das Ortszentrum Linden mit Schule, Kindergarten und allen sonstigen öffentlichen Einrichtungen.

Aus Richtung Breitenbach besteht zwar ein LKW-Fahrverbot, jedoch ist eine erhöhte Verkehrsbelastung mit Großtraktoren zu befürchten.

Tourismus und Naherholungsgebiet wird nachhaltig geschädigt

Im Winter zählt das Langlaufgebiet Angerberg/Mariastein zu einem der wenigen, mit dem Tiroler Loipengütesiegel ausgezeichneten Gebiete.

Durch die geplante Deponie kann die Verbindungsloipe zwischen Angerberg Schneerosental (Moosbach) und den angrenzenden Gemeindegebieten Mariastein und Breitenbach nicht aufrechterhalten werden.

Lärmemission und Staubentwicklung durch die Transporte und der Baumaschinen wirkt sich negativ auf das ruhige Erholungsgebiet und den gesamten Naherholungsraum aus.

Ein idyllisches natürliches Landschaftsbild wird somit komplett zerstört. Derzeit noch vorhandene, naturnahe Flächen werden durch die Deponie verändert und heben sich deutlich von den sie umgebenden, unberührten Wäldern ab. Mit dem Blick auf diese riesige Deponiefläche vom Hausberg des Angerbergs, dem Buchacker und dem Hundalmjoch, wird dieser tiefe Eingriff in den Naturraum klar sichtbar werden.

Die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes geht in diesem Bereich nachhaltig verloren.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Defibrillators mit Aufstellungs-ort Sportplatz

Derzeit gibt es in der Gemeinde Breitenbach zwei Defibrillatoren und zwar im Foyer der Raiffeisenbank und beim Feuerwehrhaus Kleinsöll. Die Marktgemeinde Kundl hat sieben Defibrillatoren.

Es besteht der Wunsch, beim Badl im Außenbereich einen dritten Defibrillator aufzustellen.

Der Tenor im Gemeinderat geht in diese Richtung.

GR Patrick Gruber regt an, dass sich ein Arzt über die Gerätetypen Gedanken machen soll.

Am geeignetsten erscheint der Defibrillator Samaritan PAD 350P zum Stückpreis von EUR 1.008,- netto. Der genaue Standort beim Badl ist noch nicht klar und es gibt bereits Gedanken über eine Überwachung.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, einen Defibrillator Samaritan PAD 350P zum Stückpreis von EUR 1.008,- netto sowie einen Defi-Wandschrank ROTAID Solid Plus Heat (außen) zum Stückpreis von EUR 539,09 netto beim Österreichischen Roten Kreuz anzukaufen und sich Gedanken über die Überwachung zu machen.

10. Personalangelegenheiten

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 die Öffentlichkeit von diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.

Wassermeister:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, über diesen TO-Punkt offen abzustimmen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, Mathias Larch ab ca. Mitte September 2022 als vollbeschäftigten Wassermeister mit 40 Wochenstunden zu beschäftigen. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes im Entlohnungsschema II.

Laura Hagleitner:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, Laura Hagleitner mit 01.05.2022 bis auf weiteres mit 35 Kinderbetreuungsstunden (Beschäftigungsausmaß 100 %) zu beschäftigen.

Michelle Huber:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, das Beschäftigungsausmaß von Michelle Huber mit Wirksamkeit von 16.03.2022 auf 50 % (20 Kinderbetreuungsstunden) zu reduzieren.

Ehrenbürgerschaft Altbürgermeister LAbg. Ing. Alois Margreiter:

Beschluss:

Mit 13 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen (Enthaltung!) wird beschlossen, an Herrn Altbürgermeister LAbg. Ing. Alois Margreiter, wohnhaft in Dorf 141, 6252 Breitenbach, die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Breitenbach zu verleihen. Die Verleihung findet am 15.08.2022 in feierlichem Rahmen statt.

11. Wohnungsangelegenheiten

Beschluss:

Mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhandeln.

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass es zwei Bewerber für die Gemeindewohnung Top 3 im Feuerwehrhaus (Oberdorf 8) gibt und zwar Hermine Ziegler und Ismail Ahmadi.

Ismail Ahmadi hat seinen bestehenden Mietvertrag in Wörgl im Vertrauen auf die gegenständliche Gemeindewohnung vorzeitig gelöst. Altbürgermeister LAbg. Ing. Alois Margreiter hat ein Prekarium (Bittleihe) mit Ismail Ahmadi zu dem Zweck abgeschlossen, damit die fünfköpfige Familie Ende

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.05.2022

Seite 21

März 2022 nicht auf die Straße gesetzt wird. Das Prekarium wurde auf drei Monate abgeschlossen und endet daher am 15.06.2022.

GV Ingrid Huber regt an, einen Kriteriumskatalog für Wohnungsvergaben zu machen. Man soll bei den zwei Bewerbern bleiben und die Wohnung auf drei Jahre befristet der Familie Ahmadi vergeben.

GR Klaus Plangger gibt zu bedenken, dass Ismail Ahmadi die Wohnung in Wörgl gekündigt hat, weil ihm die Gemeindewohnung in Breitenbach in Aussicht gestellt wurde. Er hat auf Zusage des Altbürgermeisters gekündigt. Hermine Ziegler hat alles richtig gemacht. Das Ganze ist ein unsauberer Weg!

Bürgermeister Josef Auer ist auf Frau Hermine Ziegler zugegangen und hat sie gefragt, ob denn nicht eine Eigentumswohnung für sie von Interesse wäre.

GV Markus Luger findet das Ganze eine blöde Situation, von der der neue Gemeinderat erst spät erfahren hat.

GV Peter Hausberger schlägt vor, das Prekarium zu verlängern. Dann kann die Vergabe der gegenständlichen Wohnung ausgeschrieben werden und der Gemeinderat kann dann eine Vergabeentscheidung machen.

GR Patrick Gruber fragt sich, ob die Ausschreibung was bringen wird. Er hätte diesen Tagesordnungspunkt gerne im nichtöffentlichen Bereich abgehandelt.

Vizebürgermeister Adolf Moser gibt zu bedenken, dass der neue Gemeinderat das Ganze „geerbt“ hat. Der neue Bürgermeister und der neue Gemeinderat haben alles richtig gemacht. Zu entscheiden ist, ob eine 100 m² Wohnung an fünf Personen oder zwei Personen vergeben wird.

GR Claudia Schwarzenbacher regt an, die gegenständliche Wohnung aus menschlichen Gründen an die Familie Ahmadi zu vergeben.

Beschluss:

GR Claudia Schwarzenbacher und GR Adrian Dabernig werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Ergebnis: Hermine Ziegler: 1 Stimme
Ismail Ahmadi: 14 Stimmen

Beschluss:

Mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen wird beschlossen, die Gemeindewohnung Top 3 im Feuerwehrhaus, Oberdorf 8, 6252 Breitenbach, befristet auf drei Jahre, an Ismail Ahmadi zu vergeben.

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Aufnahme Darlehen:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.05.2022

Seite 22

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden über die ausgeschriebenen Darlehen zur Zwischenfinanzierung der Volksschule:

Auftraggeber: Gemeinde Breitenbach am Inn
Projekt: Volksschule Breitenbach Zwischenfinanzierung
Projektvolumen: 1.650.000,00 €
Basis: 3M Euribor 06.04.2022 -0,463%

Anbieter	Kreditvolumen	Monate	Indikator Euribor	Indikator Wert aktuell	Floor/ Mind.- Zinssatz	Aufschlag	Rundung	Zinssatz aktuell	Zinssatz aktuell 2.Teil
HYPO Tirol Bank AG	€ 1.650.000,00	26	3M Euribor	0,0000%	0,3000%	0,3000%	keine	-	0,3000%
HYPO Tirol Bank AG	€ 1.650.000,00	26	Fixzins	-	-	-	-	-	1,6000%
Raiffeisen Bezirksbank Kufstein	€ 1.650.000,00	30	3M Euribor	-0,4630%	0,2500%	0,5200%	keine	0,0570%	0,2500%
Raiffeisen Bezirksbank Kufstein	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sparkasse Rattenberg Bank AG	€ 1.650.000,00	27	3M Euribor	0,0000%	0,7500%	0,7500%	keine	-	0,7500%
Sparkasse Rattenberg Bank AG	€ 1.650.000,00	27	Fixzins	-	-	-	-	-	1,1500%



Raten-Intervall	Zinsberechnung	Vorzeitige Tilgung	Rückzahlung ab	Kontoführung	Bearbeitung	Verwaltungskosten	Besicherung	Gesamtkreditbetrag
vierteljährlich	dekursiv	spesenfrei	31.08.2022	keine	keine	keine	Aufsichtsr. Gen.	1.657.755,01 €
vierteljährlich	dekursiv	-	31.08.2022	keine	keine	keine	Aufsichtsr. Gen.	1.691.360,00 €
vierteljährlich	dekursiv	spesenfrei	01.07.2022	keine	keine	keine	Aufsichtsr. Gen.	1.656.670,82 €
-	-	-	-	-	-	-	-	-
vierteljährlich	dekursiv	spesenfrei	01.07.2022	keine	keine	keine	Aufsichtsr. Gen.	1.670.026,04 €
vierteljährlich	dekursiv	keine	01.07.2022	keine	keine	keine	Aufsichtsr. Gen.	1.680.706,60 €

HYPO Tirol Bank AG	Angebot am 19.April eingelangt
Raiffeisen Bezirksbank Kufstein	Angebot am 13.April eingelangt
Sparkasse Rattenberg Bank AG	Angebot am 15.April eingelangt
Volksbank Tirol	kein Angebot eingelangt

Wichtig ist eine rasche Beschlussfassung, weil die Angebote nur noch bis 15.05.2022 gültig sind. Der variable Zinssatz ist wegen der kurzen Laufzeit zu empfehlen. Das günstigste Angebot hat die Raiffeisenbezirksbank Kufstein geboten.

GV Markus Luger vertraut der Gemnova.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, bei der Raiffeisen Bezirksbank Kufstein ein Darlehen zur Zwischenfinanzierung der neuen Volksschule aufzunehmen. Die Kredithöhe beträgt EUR 1.650.000,- bei einer Laufzeit von 30 Monaten. Der variable Zinssatz ist ein Aufschlag von 0,52 % auf den 3M-Euribor. Der Gesamtbetrag der Rückzahlung beträgt EUR 1.656.670,82.

Kriterienkatalog:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

GR Klaus Plangger hätte gerne eine leerstehende Wohnung für soziale Notfälle bzw. zwei kleine Wohnungen für soziale Notfälle.

GR Johann Schwaiger schlägt vor, gemeindeübergreifend z.B. mit der Marktgemeinde Kundl zusammen bei sozialen Härtefällen eine leerstehende Wohnung zur Verfügung zu haben.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Ausschuss für Familie, Bildung und Soziales einen Kriterienkatalog für die Vergabe von Gemeindewohnungen ausarbeiten zu lassen.

Neue Ortstafeln:

GR Martin Gschwentner ist mit der Aufstellung der neuen Ortstafeln nicht überall zufrieden. Da das geschlossene Ortsgebiet verändert wurde, soll sich der Verkehrsausschuss mit erforderlichen Adaptierungen von Verkehrsmaßnahmen beschäftigen.

Beflaggung:

GR Adrian Dabernig schlägt vor, das Gemeindeamt aus Anlass der Befreiung von Breitenbach am 04.05.2022 zu beflaggen. Der Ausschuss für Vereine, Sport und Kultur möge sich darüber Gedanken machen. Das 80-Jahr-Jubiläum wäre angemessen.

Spiel-Sport-Spaß-Tage

Die Spiel-Sport-Spaß-Tage finden vom 27. bis 29.07.2022 statt. Ein Postwurf wird demnächst verschickt werden.

Antrag SP-Grüne:

GR Klaus Plangger übergibt dem Amtsleiter nachstehenden Antrag:

**ANTRAG ZUR SCHAFFUNG LEISTBAREN WOHNRAUMS FÜR JUNGE BREITENBACHERINNEN
UND BREITENBACHER BEZIEHUNGSWEISE FAMILIENGRÜNDER**

Allen ist bekannt, dass die Grundstückspreise explodieren und die Preise für Eigentumswohnungen ebenfalls in astronomische Höhen steigen. Um jungen, nicht vermögenden Familiengründern ein Eigenheim zu ermöglichen, stellt die Gemeinderatsfraktion SPGRÜNE folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ein weiteres Grundstück am First gewidmet wird und dass eine Wohnbaugesellschaft beauftragt wird, eine Mietkaufwohnanlage zu errichten. Mietkauf hat den Vorteil, dass Mieten sozial verträglich berechnet werden können und dass die Wohnungsbenützer diese Wohnungen zu einem späteren Zeitpunkt käuflich erwerben können.

Um Interessierte eruieren zu können, bitten wir, diese Möglichkeit der Wohnraumbeschaffung in unserer Gemeindezeitung bekannt zu machen, weiters eine Liste aufzulegen, in die sich Interessierte eintragen können.

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Bürgermeister Josef Auer erklärt, dass praktisch alle wahlwerbenden Gruppen dieses Thema in ähnlicher Form als Schwerpunkt gesehen haben.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, obigen Antrag dem Ausschuss für Bauangelegenheiten, Raumordnung und Infrastruktur zu übermitteln.

Antrag MFG:

GR Claudia Schwarzenbacher übergibt dem Amtsleiter nachstehenden Antrag:

Claudia SCHWARZENBACHER

Gemeinderätin der Gemeinde Breitenbach am Inn, Fraktion MFG Menschen Freiheit Grundrechte

Breitenbach, am 2.5.2022

Antrag

Aufgrund der aktuellen, kriegerischen Situation, Ukraine/Russland betreffend, steht uns womöglich die nächste Krise, welche die Bürger verunsichert, ins Haus.

Diskussionen darüber finden überall statt - im Supermarkt, in der Gemeinde, am Arbeitsplatz, in der Schule.

Auch in den Massenmedien, hört man von Blackouts, Lebensmittel- und Energieknappheit. Kürzlich getätigte Andeutungen einer österr. Zeitung über die theoretische Möglichkeit eines Einsatzes von Atomwaffen seitens Russland, verunsichern noch mehr ... (Quellenangabe: 30.4.2022, [Putin-Sender schockt mit Bericht über Atomschlag gegen EU - Ukraine | heute.at](#))

Die Pandemie hat es vorgemacht, dass vorangegangene, mediale Panikmache und damit einhergehende verschiedene Meinungen die Spaltung der Bürger landauf, landab befeuert haben. Teilweise unlogische Maßnahmen und unkontrollierte Schnellschüsse seitens der Bundesregierung haben die Menschen auseinandergetrieben und in 2 Lager gespalten. Jeder von uns ist zwischenmenschlich in irgendeiner Weise, direkt oder indirekt, davon betroffen.

Dies sollte ein weiteres Mal vermieden werden. Genauso wie eine Pandemie als Krise im Miteinander durchgestanden hätte werden sollen, genauso sollten wir das Gemeinsame z.B. bei der Versorgungssicherheit in unserer Gemeinde nicht aus den Augen verlieren.

Kurzum - Menschen, die Angst haben reagieren sehr oft sehr unreflektiert und verlieren den Blick auf das große Gemeinsame. Und nur im Miteinander kann man Krisen, als solche, gut meistern.

Daher wäre es wichtig, in erster Linie mit einer sachlichen Darstellung dieser Angst keinen Nährboden zu geben und beruhigend einzuwirken.

Wie können wir dies erreichen?

Erstens: Durch eine genaue Bestandsaufnahme, der derzeitigen aktuellen und zusätzlich anwendbaren Energie- und Versorgungssysteme, auf welche unsere Gemeinde setzen kann. (z.B. Notstromaggregate, wann wo einsetzbar, inwieweit die Wasserversorgung bereits gewährleistet ist, z.B. durch Quellen usw..)

Gibt es ein Konzept seitens der Gemeinde, auf welches wir in einem Krisenfall rasch zurückgreifen können? Dieses sollte auch die Sicherstellung von Lebensmittel- und Treibstoffversorgung beinhalten.

Zweitens: Aufklärung der Bürger durch die Homepage und Gemeindezeitung: Was tun beim Blackout? Worauf kann man sich verlassen, was die Gemeinde macht? Stabilität und Sicherheit verbreiten - wichtig: - keine Ängste schüren, sondern (auch in der Wortwahl) beruhigend einwirken - das sollte das übergeordnete Ziel des Projekts sein.

Dennoch - im Zuge des Projekts für etwaige Krisenszenarien vorbereitet sein, indem man mit einem erarbeiteten Plan, einem Konzept, einem Ablauf, seitens der Gemeinde auf kommunaler Ebene zugreifen kann (unabhängig vom staatlichen Katastrophenplan).

Hierfür ist auch das entsprechende Know-How wichtig. Einen umfangreichen Einblick bietet die Veranstaltung "Versorgungssicherheit im Alpenraum am 9.6.2022" am Achensee/ genaueres unter: www.ibi-kompetenz.eu (interalpin.bauinnovation.infrastruktur)

Um in weiterer Folge kostenorientiert zu agieren, haben wir für die Jahre 2022 bis 2024 die Möglichkeit einer Förderung:

Seitens des Landes Tirol gibt es aus den Gemeindeausgleichsfonds im Rahmen eines Blackout-Programmes entsprechende Förderungen um die Infrastruktur von Gemeinden aufrecht zu erhalten.

Noch einmal abschließend und zusammenfassend: vorrangiges Ziel soll sein, unsere Bürger zu beruhigen. Die Versorgungssicherheit durch eine Bestandsaufnahme zu klären, und in diesem Zuge etwaige Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen.

Das Projekt hat aufgrund der aktuellen Lage bestimmt äußerste Priorität und sollte im **Ausschuss Wirtschaft, Energie und Digitales** behandelt werden. Der Ausschuss **Landwirtschaft, Umwelt, Nachhaltigkeit** sollte dann demnach mit eingebunden werden. Dabei geht es auch mitunter um die Frage der Versorgung der Tiere bei einem länger andauernden Stromausfall.

Da dieses Projekt bestimmt sehr umfangreich ist, erbitte ich um rasche Umsetzung.

Der Gemeinderat möge daher die Bearbeitung des Projektes durch den Ausschuss mit dringlicher Priorität beauftragen.

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, obigen Antrag dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Digitalisierung zu übermitteln.

Tag der Vereinsfunktionäre:

GR Stefan Ingruber informiert die Anwesenden, dass im Herbst 2022 ein Tag der Vereinsfunktionäre geplant ist. Neben Gemeinderäten und Mitgliedern des Ausschusses für Vereine, Sport und Kultur werden max. vier Vertreter pro Verein eingeladen. Weiters möge die neue Volksschule gebührend eröffnet werden.

Schottertransporte durchs Dorf:

GR Klaus Plangger erkundigt sich, warum wieder viele Schotterfahren unterwegs sind. Der Amtsleiter informiert die Anwesenden, dass es sich bei dem Schotter um den Aushub der Baustelle der Firma Edelstahler im Gewerbegebiet First handelt.

Vizebürgermeister Adolf Moser berichtet über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Nachhaltigkeit am 29.04.2022:

Themen waren der Antrag betreffend eines Bürgerackers, umweltfreundlichere Veranstaltungen, die Leinenpflichtverordnung etc. Die Dorfreinigungsaktion ist heuer gut über die Bühne gegangen.

Schreibwerkstätte:

Der Literaturverein Turmbund hat Brigitte Gmach zu einer Lesung im Stadtturm in Innsbruck eingeladen. Über das Konzert plus Lesebeitrag bei Binderholz in Fügen erscheint mein Bericht plus Fotos im Pleassinger.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 27 Seiten und 3 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang. Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
(Unterschrift von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates)